



28/1a

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. August 1948.

Nr. 3913.

I. Die Einwohnergemeinde Ichertswil hat über das im Auftrage des Bau-Departementes ausgearbeitete Projekt für die Korrektion und den Ausbau der Kantonsstrasse, Biberntalstrasse von der Grenze Lüterkofen bis Grenze Tschoppach, das Bauplanverfahren durchgeführt. Die Pläne lagen laut Publikation im Anzeiger für Bucheggberg-Kriegstetten zu jedermanns Einsicht öffentlich auf. Einsprachen sind innert der festgesetzten Frist keine erfolgt. Die Einwohnergemeindeversammlung Ichertswil hat dem Bebauungsplan unterm 22. Juni 1948 zugestimmt. Gegen diesen Beschluss erfolgten keine Beschwerden.

II. Der als Bebauungsplan aufgelegte Plan enthält die Bau-  
linien längs der Kantonsstrasse, Biberntalstrasse von der Grenze Lü-  
terkofen bis Grenze Tschoppach, in der Einung Ichertswil. Das durch  
das Baugesetz normierte Publikationsverfahren ist innegehalten worden.  
Der Plan kann somit genehmigt werden.

Taxe Fr. 15.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 29.-- (Staatskanzlei Nr. 9/225 und  
===== Nr. 5/308) N.

Der Staatsschreiber:

*H. Schmid*

Bau-Departement (2).

Tiefbauamt (3), mit Akten und 1 genehmigtem Plan.

Kreisbauamt I, Solothurn.

Kantonsbuchhaltung und Finanzkontrolle (2).

Ammannamt der Einwohnergemeinde Ichertswil, mit genehmigtem Plan  
und 3 weitem Projektplänen.